

Date: Wed, 10 Oct 2012 09:45:22 +0200  
From: [Westerwick@bochum.de](mailto:Westerwick@bochum.de)  
To: [Michael.Eichelberger@soziale-liste-bochum.de](mailto:Michael.Eichelberger@soziale-liste-bochum.de)  
Subject: Qualitätssicherung Anfragen

Sehr geehrter Herr Eichelberger, die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bochum, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen legt im § 9 Abs. 4 - Anfragen und Mitteilungen – fest, dass Anfragen spätestens in der übernächsten Sitzung schriftlich beantwortet werden, wenn eine mündliche Beantwortung nicht möglich ist oder der Anfragende dies wünscht. Alternativ ist auch eine schriftliche Beantwortung innerhalb von zwei Monaten an die Anfragenden zulässig. Die Mitglieder des Rates [der Bezirksvertretung] erhalten eine Durchschrift des Antwortschreibens.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage ist zweifelsfrei nicht fristgerecht erfolgt; insofern möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen.

Die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage kann in diesem Fall nicht mit einer unzureichenden Personalausstattung oder einer verbesserungswürdigen Organisation innerhalb der Bezirksverwaltung begründet werden. Aufgabe der Schriftführung ist die Überwachung der termingerechten Beantwortung von Anfragen. Kann eine Anfrage nicht termingerecht beantwortet werden, so ist der Anfragende über die Gründe der Verzögerung umgehend in geeigneter Form zu informieren.

Hinsichtlich Ihrer Ausgangsanfrage hätte ich Ihnen umgehend mitteilen müssen, dass ich noch auf die Ergebnisse der zurzeit laufenden Untersuchung der Personalausstattung der Bürgerbüros warte und sich die Beantwortung Ihrer Anfrage daher verzögern wird. Dies habe ich leider versäumt.

Ihre Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 30.08.2012 kann ich, nach Rücksprache mit dem „Büro für Angelegenheiten des Rates und der Oberbürgermeisterin“, dahingehend beantworten, dass die in der „Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bochum, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen“ festgelegte Verfahrensweise bei der Beantwortung von Anfragen als ausreichend angesehen werden. Ein zusätzliches Gremium zur Qualitätssicherung wird daher nicht als notwendig erachtet.

Gemäß § 9, Abs. 4 der Geschäftsordnung kann die Beantwortung alternativ schriftlich an den Anfragenden erfolgen. Diese Verfahrensweise beschleunigt die Beantwortung Ihrer Anfrage. Die Mitglieder der Bezirksvertretung erhalten eine „Durchschrift“ dieses Antwortschreibens.

Sehr geehrter Herr Eichelberger, bitte teilen Sie mir per e-mail oder fernmündlich mit, ob Sie zusätzliche Informationen benötigen. Ansonsten werde ich diese e-mail an alle Mitglieder der Bezirksvertretung mit der Bitte um Kenntnisnahme weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Norbert Westerwick  
Stadt Bochum  
Bezirksverwaltungsstelle Ost  
Carl-von-Ossietzky-Platz 2